

# Amtsblatt



der Gemeinde  
**Zimmern** ob Rottweil  
 mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 22. Januar 2021

Nummer 3

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Information des Landratsamtes zur Corona-Impfung



**Impfstart im Kreisimpfzentrum in der Stadthalle Rottweil am kommenden Freitag, 22.01.2021; bereits alle zur Verfügung stehenden Impftermine ausgebucht**

#### Anmeldewege für Terminvergabe überlastet

Am Freitag, 22.01.2021 nimmt das Kreisimpfzentrum in Rottweil offiziell den Betrieb auf und startet mit den Impfungen. Die seit 19.01.2021 reservierbaren Impftermine waren alle bereits nach kurzer Zeit ausgebucht.

Das Landratsamt hat mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass am Dienstag, 19.01., dem ersten Terminbuchungstag, sowohl die Telefonleitungen als auch die internetbasierte Anmeldeplattform für eine Terminreservierung beim Kreisimpfzentrum in Rottweil in hohem Maße überlastet war. Impftermine können ausschließlich über die landeseinheitliche Telefonzentrale unter 116 117 oder das Internetportal [www.impftermins-service.de](http://www.impftermins-service.de) gebucht werden. Die Impfterminsoftware wird vom Bund zur Verfügung gestellt und kann vom Landratsamt nicht beeinflusst werden. Das Landratsamt hat damit keinerlei Einflussmöglichkeit auf die Terminvergaben. Ein Anruf bei oder eine E-Mail an das Landratsamt bzw. das Gesundheitsamt hilft daher leider nicht weiter.

Das Landratsamt bittet die derzeit zur Impfung berechtigten Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Geduld. Es werden laufend weitere - im Moment allerdings noch wenige - Termine für das Anmeldesystem bereitgestellt. Wer bei der Hotline nicht durchkommt oder im Internet keinen Termin bekommt, dem bleibt nichts anderes übrig, als es in regelmäßigen Abständen erneut zu versuchen.

Allen Impfberechtigten, die ihren Impftermin über das Internetportal buchen, wird dringend empfohlen, dort auch gleich den zweiten Impftermin zu buchen.

#### Liebe Seniorinnen und Senioren, die das 80. Lebensjahr (bald) vollendet haben,

mit dem Brief an Sie in der vergangenen Woche haben wir Ihnen unsere Hilfe bei der Vereinbarung eines Impftermins angeboten. Das Angebot gilt für Personen, für die eine Impfterminvereinbarung über die Hotline bzw. das Internet eine große Hürde darstellt, da sie selbst keine

Computer besitzen und auch bei der telefonisch Vereinbarung große Schwierigkeiten haben. Falls Sie niemanden im Verwandten-/ Nachbar- oder Freundeskreis haben, der Ihnen dabei helfen kann, stehen wir Ihnen gerne zur Seite.

Es haben uns bereits viele Anrufer\*innen erreicht, die unsere Hilfe dankend angenommen haben. Leider können Sie aus dem oben genannten Hinweis entnehmen, dass derzeit im Landkreis sehr wenig Impfstoff zur Verfügung steht. Bereits am Dienstag, 19.01. waren innerhalb kurzer Zeit alle verfügbaren Termine vergeben. Wir versuchen weiterhin, Termine für die bereits angemeldeten Hilfeanfragen zu bekommen.

Auch wir versuchen wie alle Privatpersonen, andere Gemeinden und Initiativen immer wieder über die Hotline 116 117 bzw. das Internet (Link der Impfterminvereinbarung) einen Impftermin zu bekommen und haben keinerlei Privilegien.

Wir danken schon jetzt allen ehrenamtlichen Fahrer\*innen, die sich bereits gemeldet haben. Die Resonanz ist sehr erfreulich und zeigt uns, dass wir in Zimmern in der Not zusammenstehen.

So lassen Sie uns gemeinsam Geduld haben und hoffen, dass bald mehr Impfstoff für den Landkreis Rottweil verfügbar sein wird und alle, die es gerne möchten, einen Impftermin erhalten.

#### Ermäßigung der Abwassergebühren für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung für das Jahr 2020

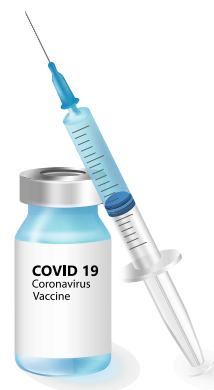
Nach der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zimmern ob Rottweil können auf Antrag für die Haltung von Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen bzw. Geflügel als nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Wassermenge 15 m<sup>3</sup> bzw. 5 m<sup>3</sup> pro Jahr und Vieheinheit von der Abwassergebühr abgesetzt werden.

Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach welchem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

Entsprechende Anträge für das Jahr 2020 sind **unter Angabe der Bankverbindung** beim Steueramt, Rathausstraße 2, 78658 Zimmern ob Rottweil

**bis spätestens 08. Februar 2021** einzureichen.

*Bürgermeisteramt Zimmern o. R.  
Steueramt*



## Bereitschaftsdienste der Ärzte

### Praxisbereich Rottweil

**Allgemeiner Notfalldienst:** 116117

### Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

**Notfallpraxis Rottweil** an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 22255515

### Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6077212

### Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 0180 6074611 am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 0180 6077211

## Apothekenbereitschaft

### Samstag, 23. Januar

Paracelsus-Apotheke  
Königstr. 27, Rottweil

### Sonntag, 24. Januar

Marien-Apotheke  
Kichbergstr. 34, Deißlingen

## Pflegedienste

**Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin, Dunningen,** Tel. 07403 92904-10

**Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,** Tel. 0741 34885589

## Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Gemeindereferent M. Leibrecht	0741 3485233/34382 pr.
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

## Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

<b>Horgen, Ingrid Rottler</b>	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
<b>Flözlingen, Ingrid Rottler</b>	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
<b>Stetten, Ingrid Rottler</b>	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

## Sprechzeiten der Ortsvorsteher

**Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581**

**Flözlingen, Ortsvorsteher Manfred Haas individuell nach telefonischer Vereinbarung 0170 3216185**

**Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl**  
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

## Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.  
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

## Telefonverzeichnis

### der Gemeindeverwaltung

**So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:**

<b>Telefonzentrale</b>	<b>0741 9291-0</b>
<b>Telefax</b>	<b>0741 9291-34</b>
<b>E-Mail</b>	<b>info@zimmern-or.de</b>
<b>E-Mail Bauhof Zimmern</b>	<b>Bauhof@zimmern-or.de</b>
<b>Internet-Adresse:</b>	<b>www.zimmern-or.de</b>
<b>Bürgermeisterin</b> Carmen Merz	über Sekretariat
<b>Sekretariat</b> - Lena Fischer	9291-12
<b>Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit</b> - Anja Schaber	9291-16
<b>Wirtschaftsförderung</b> - Heiko Gutekunst	9291-27

### Haupt-/Ordnungsamt

<b>Amtsleiter</b> - Johannes Klingler	9291-15
<b>Sekretariat</b> - Nicole Penz	9291-21
<b>Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten</b> - Elke Schmitt	9291-32
<b>Bürgerbüro</b> - Virginia Gothe	9291-22
<b>Bürgerbüro</b> - Nadine Volkwein	9291-23
<b>Standesamt, Renten, Friedhof</b> - Erika King	9291-25
<b>Kindergarten, Schulen</b> - Georg Fischer	9291-24
<b>Leitung Soziale Arbeit und Personal</b> - Rebecca Jauch	9291-33
<b>Kämmerei/Liegenschaften</b>	
<b>Amtsleitung</b> - Martin Weiss	9291-14
<b>Sekretariat</b> - Andrea Barth	9291-36
<b>Gemeindekasse</b> - Heinz Schlenker	9291-19
<b>Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten</b> - Oliver Scheer	9291-18
<b>Grundbuchstelle, Liegenschaften</b> - Walter Schmidt	9291-26
<b>Rechnungsbearbeitung</b> - Vera Krause	9291-35
<b>Buchhaltung</b> - Birgit Teufel	9291-20

### Bauamt

<b>Amtsleiter</b> - Georg Kunz	9291-13
<b>Sekretariat</b> - Isabelle Picker	9291-29
<b>Bauanträge</b> - Gitta Unterreiner	9291-17
<b>Bauhofleitung</b> - Simone Mader	mobil: 0170 3134024
- Kay Bihler	mobil: 0172 7252955
<b>Hausmeister</b> - Johannes Kappes	mobil: 0162 2431008
- Werner Stern	mobil: 0160 99189322

**Zimmern ob Rottweil, 15.01.2021**



Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil trauert um

**Herbert Müller**  
**Hausmeister von 2002 - 2014**

der im 69. Lebensjahr verstorben ist.

Im Juni 2002 trat Herr Müller den Dienst als Hausmeister in der Grund- und Werkrealschule Zimmern an. Hierzu gehörte auch die Betreuung der Festhalle, des Feuerwehrhauses und weiterer öffentlicher Gebäude der Gemeinde.

In seinen über 12 Jahren im Dienste der Gemeinde Zimmern o. R. übernahm er vielfältige Tätigkeiten als Hausmeister, wie Pflege und Unterhaltung der Grünflächen und Spielgeräte rund um das Schulgebäude, Durchführung von Kleinreparaturen und Wartungsarbeiten sowie die Durchführung des Winterdienstes. Er war ein zuverlässiger und treuer Mitarbeiter, der seine Aufgaben verantwortungsvoll und mit großem Pflichtbewusstsein erfüllt hat.

Er zeichnete sich durch seinen unermüdlichen Einsatz und seine große Hilfsbereitschaft aus.

Sein Tun zum Wohle der Gemeinde Zimmern o.R. verpflichtet uns zu großer Dankbarkeit.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie in diesen schweren Stunden des Abschieds und der Trauer.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein dankbares und ehrendes Gedenken bewahren.

**Im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung der Gemeinde Zimmern ob Rottweil**

*Carmen Merz*  
Bürgermeisterin

**Räum- und Streupflicht**



In den letzten Tagen erreichen uns vermehrt Klagen über nicht oder unzureichend geräumte Gehwege. Aus diesem Grund möchten wir Sie nochmals auf die Räum- und Streupflicht hinweisen.

**Diese sieht wie folgt aus:**

**Was und wann wird gestreut?**

Gestreut wird ausschließlich und so sparsam wie möglich mit Salz.

Bei Salzangel werden nur noch die verkehrswichtigen Straßen wie Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Ausfallstraßen, Busstrecken, Gefällstrecken, teilweise Kreuzungen, Einmündungen und Industriegebiet und die gefährlichen Teilstücke aus den übrigen Strecken abgestreut. Denken Sie hierbei auch an die Post- und Zeitungszusteller zu Ihren Hauszugängen.

**Wann müssen Sie als Bürger zur Schaufel greifen?**

Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege in der Gemeinde Zimmern o. R. sind innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie der Ortsdurchfahrten die Straßenanlieger (Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter) verpflichtet, die Gehwege (zu den Gehwegen zählen auch Treppenaufgänge) entlang ihrer Grundstücke (auch bei unbebauten Grundstücken) zu einigen, bei Schneeanhäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Als Straßenanlieger gelten auch Eigentümer und Besitzer

solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

Bei Schneefall sind die Gehwege in der Regel auf einer Breite von mind. 0,80 m zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sowie der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der zu räumenden Flächen anzuhäufen.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist möglichst zu vermeiden.

Außerdem bitten wir zu beachten, dass es vor allem bei starkem Schneefall vorkommen kann, dass die Räumfahrzeuge Gehwegbereiche wieder zuschütten, obwohl diese von den Anliegern möglicherweise bereits geräumt waren. Die Anlieger sind in diesen Fällen trotzdem dazu verpflichtet, den Gehweg wieder freizuräumen und zu streuen und können sich nicht darauf berufen, dass der Gehweg bereits geräumt war bzw. durch das Zuschütten die erneute Räumung und Streuung erschwert wird. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Die Räum- und Streupflicht für die Bürger ist werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr zu erfüllen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Die Räum- und Streupflicht endet um 21.00 Uhr.

**Sehen Sie bitte Ihre Räum- und Streuverpflichtung auch als Gebot der Rücksichtnahme auf Ihre Mitbürger und Post- und Zeitungszusteller.**

**Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass derjenige, der der Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, ordnungswidrig handelt. Verstöße können neben der Haftungsverpflichtung mit Geldbußen bis zu € 500 geahndet werden.**

**Nassschnee-Ereignis beeinträchtigt weiterhin den Straßenverkehr in einigen Orten des Landkreises Rottweil**

Aufgrund der umfangreichen Schneefälle seit letzter Woche kam es auch auf den Straßen des Landkreises Rottweil zu Problemen. Deshalb sind noch immer einige Straßenabschnitte aufgrund der Gefahrensituation gesperrt.

Bäume, die aufgrund der Schneelast auf ihren Kronen über die Straße hängen, bergen noch immer eine große Gefahr für den Straßenverkehr. Bereits umgestürzte Bäume versperren die Durchfahrt und können durch die Waldbesitzer nur nach und nach beseitigt werden.

In den Wäldern lassen zum Teil die Bäume unter dem Schneedruck die Kronen hängen und drohen unter ihrer Last zusammenzubrechen. Unklar ist, ob sich die Bäume nach dem Abtauen wieder aufrichten. Umso höher und zeitintensiver gestaltet sich der Aufwand der Aufräumarbeiten. Die Mitarbeiter der Kommunen, örtliche Forstunternehmen und Privatwaldbesitzer sind immer noch im Einsatz, um die Wälder entlang der Straßen zu sichern und wieder eine gefahrlose Durchfahrt zu ermöglichen. Diese Arbeiten werden auch noch einige Tage dauern.

Das gesamte Schadausmaß in den Wäldern des Landkreises kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Im Augenblick hat die Räumung der Straßen Vorrang.

Rottweil, den 20.01.2021

*gez. Kapahnke*

*Forstamtsleiter, FDir*

## Altersjubilare



Wir gratulieren  
Am 29. Januar

Herrn Jakob Duttenhöfer

zum 70. Geburtstag

## Zimmern



## Freiwillige Feuerwehr Zimmern o.R.

[www.feuerwehr-zimmern-or.de](http://www.feuerwehr-zimmern-or.de)



## Jugendfeuerwehr

### Gelbe Säcke +++ Gelbe Säcke +++ Gelbe Säcke +++

Liebe Mitbürger der Gesamtgemeinde,  
auch in diesem Jahr war die  
Jugendfeuerwehr Zimmern o.R.  
wieder verantwortlich für die Verteilung  
der gelben Säcke.

Sollten Sie keine Rolle erhalten haben,  
wenden Sie sich direkt an die Jugendfeuerwehr unter  
**0741 26 95 27 87**

**(Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter)**

oder senden Sie eine Mail an

[jugendfeuerwehr@ffw-zimmern.org](mailto:jugendfeuerwehr@ffw-zimmern.org)

Wir werden eine eventuelle Reklamation  
dann schnellstmöglich bearbeiten.

**In diesem Jahr haben wir die gelben Säcke  
in Zimmern o.R.**

**sowie den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten**

## Kirchliche Mitteilungen

### Katholische Kirchengemeinden Seelsorgeeinheit Zimmern o. R. Stetten/Flözlingen Horgen



#### Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:

in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr

Tel. 0741 31568

E-Mail: [Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de](mailto:Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de)

Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>

in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr

Tel. 0741 32207

E-Mail: [StMartinus.Horgen@drs.de](mailto:StMartinus.Horgen@drs.de)

#### Gedanken zum 3. Sonntag im Jahreskreis

##### Schriftlesung: Jona 3,1-5,10

„Das Wort des Herrn erging an Jona“ (Jona 3,1). Mit diesen Worten beginnt unsere erste Schriftlesung am dritten Sonntag im Jahreskreis. Mit diesen Worten beginnt mit dem ersten Kapitel bereits eine der kleinsten Schriften der Bibel, die sich in ganzer Länge sehr schnell lesen lässt. Gehen wir dieser spannenden Berufungserzählung in drei Schritten nach.

##### 1. Jona: Der gerufene Mensch

Jona ist kein Held. Es tut gut, wie diese biblische Erzählung Jona beschreibt. Die Heilige Schrift zeichnet ihn so, dass Jona exemplarisch für uns selbst steht. Vielleicht gelingt es uns darum beim Lesen dieser kurzen Erzählung uns darin selbst zu entdecken.

Gott gibt Jona den Auftrag Ninive zu bekehren: „Mach dich auf den Weg und geh nach Ninive, der großen

Stadt, und rufe über sie aus, dass ihre Schlechtigkeit zu mir heraufgedrungen ist“ (Jona 1,2). Ninive kann für vieles stehen. Auch in unserm Leben gibt es so etwas wie dieses Ninive: eine Krankheit, eine Krise – auch die gegenwärtige Coronakrise dürfen wir dazuzählen.

„Mach dich auf den Weg!“ Wie wird Jona darauf reagieren? Jona sträubt sich. Er will nicht nach Ninive gehen. Er hat andere Pläne. Er weigert sich und läuft davon und zwar mehrmals. Jona geht geradewegs in die andere Richtung – nach Tarschisch. Erst am Ende der Erzählung erkennt Jona Gottes Weg, den Gott mit Jona gehen wird. Es ist tröstlich zu sehen, wie Gott dem Jona Zeit lässt. Da Jona den geraden Weg nicht gehen will, führt Gott ihn eben über Umwege ans Ziel. Gott hat Geduld mit ihm. Er lässt ihm Zeit, ein Leben lang. So wird diese Erzählung zu unserer eignen.

##### 2. Jona: Der eingeholte Mensch

Jona flieht vor seinem Auftrag. Auf dem Weg, der ihn nach Tarschich – Symbol für das Ende der Welt – bringen soll, kommt es ganz anders als geplant: „Der Herr aber warf einen großen Wind auf das Meer und es entstand ein gewaltiger Seesturm und das Schiff drohte auseinanderzubrechen“ (Jona 1,3). Jona erkennt sein Fehlverhalten und fordert die Schiffsleute auf, ihn ins Meer zu werfen. Sie warfen Jona in die stürmische See. Da hörte das Meer auf zu toben. Im zweiten Kapitel wird uns die Rettung Jonas erzählt. Ein großer Fisch verschlingt Jona und rettet ihn so vor dem verschlingenden Meer. Jona beginnt zu beten. An dieser Stelle werden vor allem Psalmverse zitiert. Eine Einladung auch an uns in guten und schweren Tagen unseres Lebens uns durch das Gebet der Psalmen Kraft zu erbitten.

Jona war drei Tage und drei Nächte im Bauch des Fisches: In der völligen Dunkelheit und Verlassenheit, kommt Jona zur Besinnung. Dazu braucht er die Stille. Der Bauch des Fisches ist als Bild zu verstehen – auch wenn in jüngster Zeit bezeugt wurde, dass Menschen durch große Fische gerettet wurden – geht es v.a. mit diesem Bild um eine theologische Aussage. Jona lässt sich bekehren. Er kehrt um, er wendet sich dem zu, vor dem er davongelaufen ist. Das bringt für ihn die Wende. Denn er hätte ja hier auch in seiner Dickköpfigkeit verharren können. Krisen können ja immer auch abstumphen, entmutigen, verzweifeln lassen. Extreme Not kann jedoch auch wachrütteln und uns zur Veränderung aufrufen.

##### 3. Jona: Der glaubende Mensch

Diese kurze biblische Erzählung nimmt uns mit auf den Weg des Glaubens. Was von Jona erzählt wird ist unser eigener Weg, der Weg eines Menschen, der zu glauben versucht. Dieser Weg ist langwierig und mit Umwegen verbunden. Manchmal glauben wir den Schlüssel zum Glück gefunden zu haben und müssen dann doch bald feststellen, wie wenig Türen er uns aufsperrt. Durch schmerzliche Enttäuschungen werden wir gezwungen umzudenken, neu anzufangen und dabei vielleicht bescheidener und geduldiger zu werden.

Man wird auch als moderner Jona in seinem Leben so manchen Irrweg einschlagen. Ans Ziel können wir trotzdem kommen, vorausgesetzt, wir lassen uns zur Einsicht bringen – wie dieser Jona damals.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser kurzen Erzählung. Selten haben wir das Erfolgserlebnis, ein biblisches Buch in ganzer Länge, in relativ kurzer Zeit abschließen zu können.

Einen guten Sonntag und eine gute Woche wünscht Ihnen  
*Josef Kreidler*

#### Liturgietexte

##### Sonntag, 24. Januar

Erste Lesung Jona 3, 1-5.10

Zweite Lesung 1. Brief an die Korinther 7, 29-31

Evangelium Markus 1, 14-20

##### Montag, 25. Januar

Erste Lesung Apostelgeschichte 22, 1a.3-16 oder  
Apg 9, 1-22

Evangelium Markus 16, 15-18



**Dienstag, 26. Januar**

Erste Lesung Brief an die Hebräer 10,1-10  
Evangelium Markus 3, 31-35

**Mittwoch, 27. Januar**

Erste Lesung Brief an die Hebräer 10, 11-18  
Evangelium Markus 4, 1-20

**Donnerstag, 28. Januar**

Erste Lesung Brief an die Hebräer 10, 19-25  
Evangelium Markus 4, 21-25

**Freitag, 29. Januar**

Erste Lesung Brief an die Hebräer 10, 32-39  
Evangelium Markus 4, 26-34

**Für die Seelsorgeeinheit**

**Gottesdienste**

Immer neu werden wir in diesen Wochen der weltweiten Coronakrise mit der Verlängerung des Lockdowns konfrontiert. Nicht wenigen fällt es immer schwerer diese Verlängerungen emotional gesehen mittragen zu wollen. Und trotzdem sagt unser Verstand: Es führt kein Weg daran vorbei, wenn wir einen dritten Lockdown vermeiden wollen, diese Krise mit ganz, ganz viel Geduld und Ausdauer zu bestehen.

In diesem Sinne verstehe ich die Entscheidung keine Gottesdienste in diesen Wochen zu feiern. Dieser Verzicht ist für mich vor allem Zeichen der Solidarität. Mir ist es wichtig, dass wir Kirchen mit diesem freiwilligen Verzicht an der Seite derer stehen, die keine Möglichkeit haben sich in den Vereinen oder anderen gesellschaftlichen Gruppierungen zu versammeln.

Es tut mir weh, dass ich mit meiner Entscheidung einige verärgere.

Wenn die Zahlen der Neuinfektionen in den kommenden Tagen deutlich sinkt, sehe ich eine gute Perspektive bald wieder gemeinsame Gottesdienste zu feiern.

Ich danke allen ganz herzlich für ihre Geduld.

*Josef Kreidler*

**Zimmern**



**Im Gedenken an Herbert Müller**

Für uns alle unfassbar plötzlich starb Herbert Müller vergangene Woche. Über viele Jahrzehnte prägte Herbert Müller in vielen Bereichen unsere Kirchengemeinde St. Konrad. Während drei Kirchengemeinderatsperioden trug er von 2001 bis 2015 als Kirchengemeinderat Verantwortung für unsere Gemeinde. Ein großer Schwerpunkt seiner Arbeit im Kirchengemeinderat galt dem Einsatz für unsere beiden Kindertageseinrichtungen – der Kita Immanuel und der Kita am Adolph-Kolpingplatz. Als weiterer Schwerpunkt lag ihm die ökumenische Ausrichtung unserer Kirchengemeinde sehr am Herzen. Bis 2018 war er Mitglied im Ökumeneausschuss der ev. und kath. Kirchengemeinden. Mehrere Jahrzehnte setzte er liturgische Impulse als Wortgottesdienstleiter und vielen Gottesdiensten und Andachten v.a. zusammen mit der Kolpingsfamilie Zimmern. Bereits seit dem Jahr 1987 organisierte Herbert Müller die jährliche Sternsingeraktion. Seit 1989 zusammen mit der KJG Zimmern. Vergangenes Jahr verabschiedeten wir ihn in einem Jugendgottesdienst und sagten für seinen Einsatz als Sternsingerkoordinator zum Wohle unzähliger Kinder weltweit von Herzen Dank.

Für all seine theologischen Impulse, für all seine Leidenschaft für die Ökumene und seinen außergewöhnlichen Einsatz für unsere Kirchengemeinde St. Konrad sagen wir von Herzen Dank. Seiner Familie gilt unser aller Mitgefühl.

*Ralf Hengge*, gewählter Vorsitzender des KGR

*Josef Kreidler*, Pfarrer

**Katholische Junge Gemeinde  
Zimmern**



**Einladung zur ersten Gruppenstunde der KJG Zimmern**



Liebe Kinder, liebe Eltern, vielleicht habt Ihr oder Eure Eltern schon einmal von der KJG Zimmern gehört! Falls nicht, stellen wir uns kurz vor: Wir sind ein junger Verein mit ca. 90 Teilnehmer\*innen, die sich wöchentlich in ihren Jahrganggruppen (Jungs und Mädels separat) treffen, um gemeinsam Spiele zu spielen, zu lachen und gemeinsam eine schöne Zeit zu haben. Neben den Gruppenstunden finden auch Jugendgottesdienste, kleine und große Ausflüge sowie andere tolle Aktionen wie zum Beispiel das Sternsingen oder die Kinderfasnet statt. Ein Ereignis, auf welches wir uns immer besonders freuen, ist das Zeltlager. Für eine Woche erleben wir gemeinsam eine aufregende Zeit, die immer unter einem anderen Motto steht und in der wir neue Freundschaften knüpfen. Aufgrund der Corona-Pandemie können wir uns momentan leider nicht mehr in unseren Jugendräumen in der Arche treffen, sondern sehen uns nur noch online. Natürlich möchten wir Euch trotzdem sehr gerne kennenlernen und auch mit den Beschränkungen das Beste daraus machen! Deswegen laden wir Euch herzlich zu eurer ersten Gruppenstunde

am **30.01.2021** um **17 Uhr** via Skype ein!

Bitte schickt uns eine kurze E-Mail an feberhard03@gmail.com, wenn Ihr mal reinschnuppern wollt und wir senden Euch dann eine E-Mail mit einem Einladungslink, über den Ihr auch ohne Skype-Konto teilnehmen könnt. Wir freuen uns schon auf Euch!

*Eure Gruppenleiter*

*Verena Schwegler, Alica Mager, Nina Leichtle und Marie Kammerer*

*Elias Ratusny, Felix Eberhard, Tim Hezel und Robin Mager*

**Horgen**



**Erwachsenenbildung Horgen**

Wegen des Corona-Lockdowns kann der Handarbeitstreff am kommenden Montag, 25.01.2021 nicht stattfinden. Der Literaturtreff am Freitag, 29.01.2021 muss ebenfalls abgesagt werden.

*Das Team der EBH*

**Evang. Pfarramt  
Flözlingen-Zimmern o.R.**



**Kontaktdaten**

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44  
Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44  
Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen  
geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr  
E-Mail: pfarramtfloezlingen@t-online.de  
Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>

**Aufgrund der aktuellen Lage und der verschärften Corona-Maßnahmen finden während des Lockdowns keine Gottesdienste statt.**

**Auch die Gruppen und Kreise können sich in dieser Zeit nicht treffen.**

**Die Konfirmanden bekommen ihre Impulse und Aufgaben direkt nach Hause.**

**Gedanken und Gebete zum Sonntag, 24. Januar:  
Psalm 100**

Danket dem Herrn, lobet seinen Namen  
Jauchzet dem Herrn, alle Welt!  
Dienet dem Herrn mit Freuden,  
kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken!  
Erkennt, dass der Herr Gott ist!  
Er hat uns gemacht und nicht wir selbst  
zu seinem Volk und zu Schafen seiner Weide.  
Gehet zu seinen Toren ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben;  
danket ihm, lobet seinen Namen!  
Denn der Herr ist freundlich, und seine Gnade währet ewig  
und seine Wahrheit für und für.

**Wochenlied EG Nr. 293**

Lobt Gott, den Herrn, ihr Heiden all

**Bibeltext: aus dem Buch Rut, Kap. 1**

„Zu der Zeit, als die Richter richteten, entstand eine Hungersnot im Lande. Und ein Mann von Bethlehem in Juda zog aus ins Land der Moabiter, um dort als Fremdling zu wohnen mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen. Der hieß Elimelech und seine Frau Noomi und seine beiden Söhne Machlon und Kiljon; die waren Efratiter aus Bethlehem in Juda.“

**Hungersnot aus Bethlehem**

Läge Bethlehem in Deutschland, würde es „Brothausen“ heißen. Und weil es in Brothausen an Brot fehlt, flieht die Familie nach Moab in heutigen Jordanien. Offensichtlich konnten sie dort leben. Heute wäre es für die

Familie schwierig, als Flüchtlinge akzeptiert zu werden. Jedenfalls in Europa. Hunger ist kein Grund für politisches Asyl.

Mit einem guten Rechtsanwalt hätten Elimelech und seine Frau Noomi samt den Söhnen Machlon und Kiljon es vielleicht geschafft, ein Abschiebungsverbot zu erwirken. Elimelech aus Bethlehem, seine Frau und die beiden Söhne mussten gegen Moab nicht klagen. Sie konnten dortbleiben, einfach so. Zunächst jedenfalls. Die Namen der beiden Söhne Machlon und Kiljon könnte man mit „Schwächlich“ und „Gebrechlich“ übersetzen.

Allein von den Namen her ist klar, was geschehen wird. Und Elimelech, Noomis Mann, starb und sie blieb übrig mit ihren beiden Söhnen.

Die nahmen sich moabitische Frauen; die eine hieß Orpa, die andere Rut. Und als sie ungefähr zehn Jahre dort gewohnt hatten, starben auch die beiden, Machlon und Kiljon.

Rut macht sich mit ihren Schwiegertöchtern auf den Weg nach Brothausen, denn sie hatten erfahren, dass der HERR sich seines Volkes angenommen und ihnen Brot gegeben hatte.

Geht und kehrt um!, sagt Noomi zu den beiden ausländischen Schwiegertöchtern, segnet und küsst sie. Die aber wollten bei ihr bleiben und sprachen zu ihr: Wir wollen mit dir zu deinem Volk gehen.

Orpa lässt sich überzeugen, Rut nicht. Rut antwortete: "Bedränge mich nicht, dass ich dich verlassen und von dir umkehren sollte. Wo du hingehst, da will ich auch hingehen; wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott. Wo du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben werden. Der HERR tue mir dies und das, nur der Tod wird mich und dich scheiden“.

In diesen Versen steckt ein beliebter Trauspruch. Und dann hätte der passend-unpassende Vers bereits für etwas gut gewesen. Was Rut zu ihrer Schwiegermutter sagt, ist mehr als ein Versprechen. Es ist ein Eid! Vor dem Gott Israels spricht Rut diesen Eid: „Dein Gott ist

mein Gott. Der HERR tue mir dies und das, nur der Tod wird mich und dich scheiden.“

So gingen die beiden miteinander, bis sie nach Bethlehem kamen. Ruts Geschichte wird gut, dies ist bloß der Anfang des Buches Rut. Sie fand einen Mann und sie gebar einen Sohn. Dieser Sohn heißt Obed. Und Obed ist der Großvater Davids, des ersten israelitischen Königs. König David hat also eine moabitische Urgroßmutter. Und was ist daran so schlimm? Nichts - aus heutiger Sicht. Davids Großvater entstammte also einer so genannten Mischehe. Und Mischehen soll es nicht geben! Die Moabiterin Rut ist eine ernsthafte und gleichzeitig mitfühlende, eine treue und eine clevere Frau. Ruts Geschichte begann mit einem großen Unglück und ging dennoch gut aus. Und so ist es auch eine romantische Geschichte:

Die Liebe ist stärker als die frauen- und ausländerfeindlichen Sprüche, „Wo du hingehst, da will ich auch hingehen, wo du bleibst, da bleibe ich auch“, so klingen Liebe und grundsätzliche Treue zwischen zwei Menschen.

Diese Liebe überschreitet nationale und religiöse Grenzen. Gottes Liebe ist nicht exklusiv.

**Fürbitten**

Ewiger, verborgener, unausforschlicher Gott, du bist nicht „nur ein Gott, der nahe ist“, sondern einer, „der ferne ist. Du siehst nicht die Person an, sondern wer dich fürchtet und recht tut, ist dir angenehm. So beten wir heute für alle, die einander fremd sind und für alle, die sich selbst für was Besseres halten und andere geringschätzen und für Fremde und Alteingesessene. Schenke allen die Gewissheit: Bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Licht sehen wir das Licht. Jesus Christus, du warst ein Freund der Sünder, der vermeintlichen und der tatsächlichen, ein Freund der Zöllner und der Kranken.

So beten wir heute für Kranke und Gesunde, für alle, die behandeln und pflegen, für alle, die verzweifeln und für jene, die Mut machen. Schenke allen die Gewissheit: Bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Licht sehen wir das Licht.

Heiliger Geist, du lässt Menschen einander verstehen, so verschieden sie sein mögen.

So beten wir heute für alle verfeindeten Volksgruppen, Völker und Religionen, für alle, die versuchen zu vermitteln, aufeinander zuzugehen und zu lernen, miteinander umzugehen.

Schenke allen die Gewissheit: Bei dir ist die Quelle des Lebens und in deinem Licht sehen wir das Licht.

*Ihre Pfrin. Kristina Reichle*

**IMPRESSUM****Herausgeber:**

Gemeinde Zimmern o.R.

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien

Rottweil GmbH & Co. KG,  
78628 Rottweil,  
Durschstraße 70,  
Telefon 0741 5340-0,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeisterin Carmen Merz,  
78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN****Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**

rottweil@nussbaum-medien.de

## Freie Evangelische Gemeinde Rottweil



**Gottesdienst am 24. Januar  
Sonntag, 24.01.**

**10:00 Uhr: Zwiespältig - die zwei Seiten einer Medaille**  
Aufgrund der hohen Infektionszahlen und der neuen Virusvariante, führen wird im Januar keine Präsenzgottesdienste durch. Vielmehr bieten wir unseren Gottesdienst als Video-Konferenz an.

Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail: heinz-walter.ramoeller@t-online.de erfragen. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu.

Im gegenwärtigen Lockdown bieten wir keine Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e, (Gewerbpark Moker) Rottweil an. Stattdessen bietet unser Pastor Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos dazu auf der Homepage: [www.rottwiel.feg.de](http://www.rottwiel.feg.de)

## Vereinsmitteilungen



### Sportverein Horgen

**Musik- und Sportverein Horgen  
Die Horgener Fasnet kommt zu euch nach Hause!  
!!!Ab jetzt bestellbar!!!**

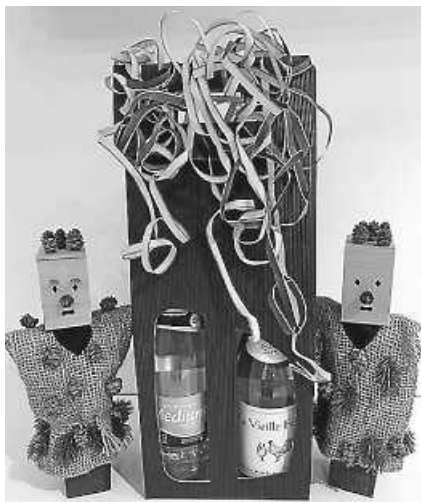
Holt euch nun eines unserer Fasnetpakete nach Hause und genießt die lustigen Stunden der Horgener Fasnet auf dem Sofa!

Wir haben für euch alle verfügbaren Videos vom Horgener Fasnetsball digitalisiert und wir stellen euch diese inklusive 64 GB USB-Stick und Getränkepaket zur Verfügung. Lasst euch diese Chance nicht entgehen und sichert euch schon jetzt euer Fasnetpaket mit den unvergesslichen Programmpunkten der letzten Jahrzehnte!

Vorbestellungen ab sofort per E-Mail unter [fabian.merkle@svhorgen.de](mailto:fabian.merkle@svhorgen.de)

Bitte gleich bei Bestellung euer Wunschpaket angeben. Der Preis pro Paket beträgt 32,50 € (Zapfenmale nicht im Preis enthalten)

*! Nur solange der Vorrat reicht !  
Wir wünschen euch viel Spaß beim Lachen.  
Euer Musik- und Sportverein Horgen*



Schorlepaket Weißwein

Foto: R. Bader



Bierpaket

Foto: R. Bader



Schorlepaket Rotwein

Foto: R. Bader

### Lackendorfer Baronen-Gilde e.V.



#### Neues von den Baronen...

Liebe Mitglieder, wir möchten darauf hinweisen, dass Anfang Februar die Mitgliedsbeiträge eingezogen werden. Sollten sich Kontodaten zum Vorjahr geändert haben, bitte mit der Kassiererin Yvonne Gleixner in Verbindung setzen um unnötige "Rückläufer" zu vermeiden.  
*Es grüßt der Baronenrat*

## Nachrichten anderer Behörden

### Online-Infoveranstaltungen an der Nell-Breuning Schule Rottweil

Am Freitag, **29. Januar 2021** und am **Samstag, 30. Januar 2021** informiert die Nell-Breuning Schule Rottweil, Schüler und Eltern über ihre Schularten.

**Folgende Online-Informationsveranstaltungen finden statt:**

#### Berufliche Gymnasien (WG / BTG / SG)

Freitag, 29. Januar 2021 um 16:00 Uhr

Samstag, 30. Januar 2021 um 10:00 Uhr (identische Veranstaltungen)

#### Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I und II

Samstag, 30. Januar 2021 um 11:30 Uhr

#### Zweijährige Berufsfachschule (drei Profile)

Freitag, 29. Januar 2021 um 17:30 Uhr

Samstag, 30. Januar 2021 um 14:00 Uhr (identische Veranstaltungen)



**Berufsfachschule für Kinderpflege**

Freitag, 29. Januar 2021 um 15:00 Uhr

**Praxisintegrierte Erzieherausbildung**

Samstag, 30. Januar 2021 um 15:00 Uhr

Die von uns geplanten Infoveranstaltungen und der Infotag, können in diesem Jahr coronabedingt nicht stattfinden. Stattdessen wird es in allen Bereichen *Online*-Infoveranstaltungen und Telefonsprechstunden geben.

**Die Links sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage**

**[www.nbs-rottweil.de](http://www.nbs-rottweil.de)**

**Lust auf Selbstständigkeit?****Digitaler Info-Abend für Gründungsinteressierte und Gründer\*innen**

Am **4. Februar 2021 ab 18:00 Uhr** bietet die Initiative „Gründergarage Schwarzwald-Baar-Heuberg“ einen digitalen Info-Abend an.

Um den Schritt in die Selbstständigkeit zu fördern, ist es vor allem erforderlich, Know-how und mehr unternehmerisches Denken

und Handeln beim Unternehmensnachwuchs zu verankern und ihn zum Gründen von Startups zu sensibilisieren.

Bei der Gründergarage, einer Initiative der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, erhalten Sie grundlegendes Wissen über unternehmerisches Handeln und spezifische Mehrwerte vermittelt, mit dem Ziel, Ihre Geschäftsideen erfolgreich zu realisieren.

Erfahren Sie bei diesem Info-Abend, wer und was sich genau hinter der Gründergarage verbirgt und legen Sie den Grundstein für Ihre erfolgreiche Gründung.

Eine Anmeldung ist unter <https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/infogg1> möglich.

**Online-Vortrag: Preisgestaltung und Förderung bei „Urlaub auf dem Bauernhof“**

Einen Online-Vortrag zum Thema „Preisgestaltung und Förderung bei Urlaub auf dem Bauernhof“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 9. Februar 2021 ab 14:00. Anmeldung ist erforderlich bis 4.02.21 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: [landwirtschaftsamt@lrarw.de](mailto:landwirtschaftsamt@lrarw.de). Die Teilnahme ist kostenfrei.

Preisfindung, Kalkulation und Wirtschaftlichkeit. Preisgestaltung und Kosten sind entscheidende Faktoren für die Gewinnerzielung und den wirtschaftlichen Erfolg bei der Vermietung von Ferienwohnungen.

An einem Beispiel werden Kosten analysiert und auf Möglichkeiten der Preisgestaltung eingegangen. Auch gibt es aktuelle Informationen zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“/Diversifizierung.

**Information des Landwirtschaftsamtes:****Bekanntmachung der Ausweisung des eutrophierten Gebiets „Eschachtal“ im Landkreis Rottweil**

Die neue Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüVGebiete) vom 17. Dezember 2020 wurde am 30. Dezember im Gesetzblatt Nr. 46 Seite 1277 veröffentlicht und ist am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten. Betroffen ist das gesamte Wassereinzugsgebiet der Eschach und bei der Bewirtschaftung der Flächen zusätzliche Vorgaben zu beachten. Auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes unter [https://rottweil.landwirtschaft-bw.de/pb/\\_Lde/Startseite](https://rottweil.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite) sind weitere Informationen

- zu den einzuhaltenden Maßnahmen im Bereich Düngung
- zur Abgrenzung des eutrophierten Gebiets

- zur Aufzeichnungspflicht im eutrophierten Gebiet (Entscheidungsbaum)
- zur Probenahme von Wirtschaftsdüngern eingestellt.

Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 20 ha sollten den Entscheidungsbaum nutzen, um die Notwendigkeit der Aufzeichnungspflicht zu prüfen. Dieses Dokument wird eventuell zeitverzögert eingestellt, sobald das LTZ Augustenberg diesen veröffentlicht hat.

Ein Kriterium für die Gebietsausweisung ist, dass der Anteil der Phosphoreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen am Gesamtposphoreintrag größer als 20% ist. Im Einzugsgebiet der Eschach beträgt der Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Quellen ca. 25 %.

Bei Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen Frau Lisa Paulus (Tel.: 0741 244-708) oder Herr Elmar Hink (Tel.: 0741 244-723) oder E-Mail: [landwirtschaftsamt@landkreis-rottweil.de](mailto:landwirtschaftsamt@landkreis-rottweil.de) zur Verfügung.

**Hilfe bei der Steuererklärung**

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



**Wassonstnoch** interessiert

**Aus dem Verlag****Grapefruit-Orangen-Ingwer-Shot**

**Gesund und lecker und mit ganz vielen Vitaminen ist dieser Shot!**

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

**Zutaten**

- 2 Grapefruit
- 2 Orangen
- 50 g Ingwer

**Zubereitung**

**Hinweis:** Für 10 Portionen

1. Grapefruit und Orangen auspressen. Ingwer waschen (wer mag, kann ihn auch schälen) und in ca. 1 cm große Stücke schneiden.
2. Saft zusammen mit dem Ingwer in einen Standmixer geben und alles auf höchster Stufe fein pürieren. Sollte der Shot zu scharf sein, kann man ihn auch in einem Glas Wasser verdünnen. Für eine leichte Süße kann auch noch etwas Agavendicksaft zugegeben werden.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR